

## Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 19.08.2021  
Aktualisierungen: 0

<b>1.</b>	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</b> Inhaberschuldverschreibung „Green City Anleihe 2022“ (im Folgenden: „Schuldverschreibung“, „Anleihe“ oder „Wertpapier“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3E5YL3.</p>
<b>2.</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b></p> <p><b>a) Funktionsweise des Wertpapiers</b></p> <p>Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber. Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier. Die Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (im Folgenden: „Clearstream“), hinterlegt wird. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennbetrag einen Tag nach Laufzeitende. Der Anleger hat Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn des ersten Zinslaufs (01.10.2021) erfolgt. Die Berechnung der ersten Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt taggenau nach der Methode <math>\text{act/act}</math> (Nennwert x Zinssatz x Zinstage) / (365 x 100).</p> <p><b>b) Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</b></p> <p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2024. <b>Verzinsung, Zinstermine:</b> Die Schuldverschreibung wird mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Verzinsung beträgt 3,5 % p.a. Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.10.2021 und endet zum 30.09.2024. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode <math>\text{act/act}</math>. Zinszahlungen erfolgen nachträglich zum 01.10. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.10.2022, letztmalig zum 01.10.2024. <b>Fälligkeit, Rückzahlung:</b> Die Schuldverschreibung ist zum 01.10.2024 zum Nennbetrag zur Rückzahlung fällig. <b>Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin:</b> Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zur vorzeitigen (ordentlichen) Kündigung berechtigt, erstmals jedoch zum 31.12.2022; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht nachkommt, die Emittentin ihre Zahlungseinstellung bekannt gibt oder Zahlungen einstellt, über das Vermögen der Emittentin das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches Verfahren beantragt wird oder die Emittentin in Liquidation tritt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin jeweils unberührt. Eine Kündigung durch den Anleger ist schriftlich gegenüber der Emittentin zu erklären und wird mit Zugang bei der Emittentin wirksam. Kündigungserklärungen der Emittentin werden im elektronischen Bundesanzeiger unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> veröffentlicht und mit Veröffentlichung wirksam. In allen Fällen der ordentlichen Kündigung oder der außerordentlichen Kündigung der Emittentin bzw. des Anlegers erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibung jeweils zum Nennbetrag. Die letzte Zinszahlung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die ordentliche Kündigung oder die außerordentliche Kündigung der Emittentin bzw. des Anlegers jeweils wirksam werden. <b>Keine Nachschusspflicht, keine Sicherheiten:</b> Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Der Anleger nimmt nicht an einem etwaigen Jahresfehlbetrag der Emittentin teil. Die Schuldverschreibung ist unbesichert. <b>Einbehalt von Abgaben:</b> Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet sind. <b>Vorlegungsfrist:</b> Die nach § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist beträgt zwei Jahre.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Angaben zur Identität von Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeiten und eines etwaigen Garantiegebers</b> Anbieterin und Emittentin ist die Green City AG (AG München, HRB 195009), Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Schwerpunkt in der Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Emittentin ist Konzernmutter der Green City-Unternehmensgruppe. Die Tätigkeit der Emittentin umfasst die Entwicklung, den Kauf und Verkauf und die Finanzierung von Wind-, Sonnen- und Wasserkraftwerken (Energieerzeugungsanlagen) sowie deren Vermittlung in den Märkten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Der Verkauf kann sowohl an externe Dritte als auch an Konzerngesellschaften erfolgen; in diesem Falle erfolgt über Konzerngesellschaften auch der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Die Emittentin erbringt über Konzerngesellschaften auch Geschäftstätigkeiten im Bereich der technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen sowie im Bereich des Assetmanagements. Darüber hinaus ist die Emittentin jeweils über Konzerngesellschaften als Entwickler und Betreiber im Bereich Elektromobilität tätig. Die Emittentin legt regelmäßig konzerneigene Finanzprodukte auf, die der Finanzierung der Geschäftstätigkeit (Unternehmensfinanzierung) der Emittentin oder einer Konzerngesellschaft oder einer projektbezogenen Finanzierung dienen. <b>Garantiegeber:</b> Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</b> Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem Wertpapier-Informationsblatt, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin und Emittentin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin nicht abschließend.</p> <p><b>a) Wertpapierbezogene Risiken</b></p> <p><b>Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen, bis hin zur Privatinsolvenz.</b></p> <p><b>Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers</b> Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Ansprüche auf Rückzahlung und Verzinsung zu bedienen. Für den Fall, dass der Anleger für den Erwerb des Wertpapiers ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht daher das Risiko, dass der Anleger die Verbindlichkeiten aus der Fremdfinanzierung aus seinem übrigen Vermögen bedienen muss, ohne dass der Anleger dies mit entsprechenden Erträgen aus dem Wertpapier kompensieren kann. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p><b>Steuerliche Risiken</b> Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern und der Anleger höhere Steuern auf Zinsen entrichten muss, als dies gegenwärtig der Fall ist oder vom Anleger angenommen wird. Dies kann dazu führen, dass aus Zinsen ein geringerer Betrag beim Anleger verbleibt als angenommen.</p> <p><b>Fehlende Einflussnahme des Anlegers, fehlende Kontrolle über Mittelverwendung</b> Die Schuldverschreibung stellt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin dar und begründet daher keine Stimm- und Mitwirkungsrechte. Anleger sind aus diesen Gründen nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen.</p> <p><b>Mangelnde Fungibilität</b> Das Wertpapier ist nicht an einer Börse oder an einem organisierten Markt handelbar. Ein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibung</p>

besteht nicht. Die Handelbarkeit des Wertpapiers und seine Veräußerbarkeit durch den Anleger sind daher faktisch eingeschränkt. Diese Faktoren können jeweils einzeln dazu führen, dass eine Übertragung der Anleihe nicht oder nur mit finanziellen Einbußen oder nicht zu einem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.

#### **Kein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers während der Laufzeit**

Der Anleger kann während der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Anleihe nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann.

#### **b) Emittentenbezogene Risiken**

##### **Geschäftsrisiko der Emittentin**

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin kann von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst werden:

- **Risiken beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen über vorgeschaltete Konzerngesellschaften:** Es besteht das Risiko, dass während des Betriebs die Energieerzeugungsanlagen oder Teile davon ganz oder teilweise früher als erwartet ausfallen, technische Störungen oder frühzeitiger Verschleiß auftreten. Es bestehen klimatische Risiken, so etwa durch negative Abweichungen bei Sonneneinstrahlung, Wind- und Wasserangebot, durch sonstige meteorologische Einflüsse oder langfristige Klimaveränderungen. Gleiches gilt, wenn standortbezogen besonders ungünstige Klima- und Wetterverhältnisse vorherrschen. Es bestehen standortbezogene Risiken, etwa durch Altlasten oder grundstücksbezogene Rechte Dritter (z. B. Dienstbarkeiten). Es besteht das Risiko, dass aus umweltrechtlichen Gründen, etwa zum Schutz bestimmter Arten, Abschaltzeiten behördlich angeordnet werden, mit der Folge, dass die Energieerzeugungsanlage mit geringerer Effizienz betrieben werden muss. Die vorgenannten Faktoren können für sich genommen jeweils dazu führen, dass die Emittentin von den jeweiligen Konzerngesellschaften, von denen die Energieerzeugungsanlagen betrieben werden, geringere oder überhaupt keine Erträge bzw. Zahlungen erhält.

- **Genehmigungsrisiken:** Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen nicht erteilt werden. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin aus Projektrechten keine oder nur geringere Einnahmen erzielt als angenommen oder sich Investitionen in Projektrechte ganz oder teilweise als vergeblich erweisen.

- **Darlehensgewährung an Konzerngesellschaften:** Die Emittentin hat an Konzerngesellschaften Darlehen gewährt. Es besteht das Risiko, dass sich diese ganz oder teilweise als uneinbringlich erweisen.

Die genannten Faktoren können jeweils einzeln die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und für sich genommen zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

##### **Emittentenrisiko, Prognoserisiko**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, zu den Fälligkeitsterminen die Zinsen zu bezahlen und zum Laufzeitende (30.09.2024) die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz gerät (Insolvenzrisiko). Es besteht das Risiko, dass die laufenden Erträge der Emittentin geringer und die laufenden Kosten höher ausfallen als angenommen. Dies kann jeweils zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

##### **Risiko aus finanziellen Verpflichtungen, Refinanzierungsrisiko**

Die Emittentin hat gegenüber verschiedenen Gläubigern Verbindlichkeiten aus aufgenommenem Fremdkapital sowie aus Finanzinstrumenten, welche von der Emittentin begeben wurden oder für die eine Haftung der Emittentin bestehen kann. Ferner wurden Sicherheiten in Form von Patronatserklärungen und Garantien gegenüber Kreditinstituten gestellt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, diese Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Emittentin ist zur Unternehmensfinanzierung und somit Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf kontinuierliche Fremd- oder Kapitalmarktfinanzierungen angewiesen. Falls solche Finanzierungen nicht, nicht in ausreichender Höhe oder nur zu wesentlich ungünstigeren Konditionen als ursprünglich angenommen zur Verfügung stehen, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus. Dieses Risiko besteht auch bei Fremd- oder Kapitalmarktfinanzierungen mit variabler Verzinsung im Falle von Zinssteigerungen. Die genannten Faktoren können zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

##### **Marktrisiken**

Die Emittentin ist von verschiedenen Marktentwicklungen abhängig. Es bestehen Marktrisiken, wie etwa die Entwicklung des Energieversorgungsmarkts (geringere Nachfrage, allgemeiner Verfall von Energiepreisen) sowie bei der Entwicklung von Finanzierungskosten. Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, dessen Folgen sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse, ein geringerer Marktanteil sowie negative Strompreise sein können. Die Windkraft-, Wasserkraft- und Photovoltaikmärkte können sich jeweils negativ entwickeln, etwa durch die Änderung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, durch den Entfall von Förderungen oder Einspeisevergütungen bzw. Förderungskürzungen, durch negative Entwicklungen an Terminmärkten, an denen kurzfristige oder längerfristige Stromkontrakte gehandelt werden, durch die Einführung von Genehmigungspflichten und durch Ausschöpfung von Netzkapazitäten. Die Energiemärkte können sich negativ entwickeln, etwa durch geringere Nachfrage nach Energie und einem allgemeinen Verfall von Energiepreisen. Diese Faktoren können jeweils einzeln negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

##### **Verwendung des Emissionserlöses, Semi-Blindpool-Risiko**

Die Emittentin kann über die Verwendung des Nettoemissionserlöses frei entscheiden und unterliegt insoweit keinen Beschränkungen. Die Emittentin ist daher auch berechtigt, das eingeworbene Anlegerkapital im Rahmen der Geschäftstätigkeit für laufende Aufwendungen und für die Rückführung von Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen zu verwenden. Für den Fall, dass die Emittentin das eingeworbene Anlegerkapital im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in die Entwicklung, den Erwerb und den Kauf von Energieerzeugungsanlagen bzw. Projektrechten investieren wird, so steht derzeit noch nicht fest, in welche Energieerzeugungsanlagen bzw. in welche Projektrechte die Emittentin hierbei konkret investieren wird. Aufgrund der fehlenden Festlegungen zum Verwendungszweck und der Tatsache, dass noch kein bestimmter Investitionsgegenstand festgelegt wurde, ist eine Bewertung der Investitionen der Emittentin durch den Anleger im Vorfeld nicht möglich. Es besteht daher das Risiko, dass durch den Anleger nicht oder nur eingeschränkt beurteilt werden kann, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Emittentin Erträge aus den jeweiligen Investitionsgegenständen erzielen kann.

##### **Aufsichtsrechtliche Risiken**

Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit der Emittentin nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass die Emittentin gegen bankaufsichtsrechtliche oder investmentrechtliche Erlaubnispflichten, Prospektspflichten oder sonstige aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen, wonach die Emittentin gezwungen sein könnte, zu einem unvorhergesehenen Zeitpunkt Zahlungen an Anleger zu leisten, wenn die benötigte Liquidität ganz oder teilweise gebunden ist, insbesondere in die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen oder in ausgereichten Darlehen. Die genannten Faktoren können jeweils zur Zahlungsunfähigkeit und somit zur Insolvenz der Emittentin führen. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

##### **Risiken aus Interessenkollisionen**

Wegen der (teilweise gegebenen) Personenidentität der Leitungsorgane, der Konzernzugehörigkeit der Emittentin und der vertraglichen Beziehungen der Emittentin zu mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen bei der Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Jens Mühlhaus und Frank Wolf die Vorstandsmitglieder der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer einer größeren Anzahl von zum Konzern der Green City AG gehörender Gesellschaften (insbesondere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften). Unter anderem werden Projektentwicklungs- und Generalunternehmerverträge im Hinblick auf Projektrechte und Energieerzeugungsanlagen auch mit Konzerngesellschaften oder mit Projektgesellschaften geschlossen, an denen die Emittentin oder eine Konzerngesellschaft beteiligt ist.

Die Anleihe wird durch die Green City Finance GmbH mit Sitz in München (AG München, HRB 203566) vermittelt. Die Green City Finance GmbH erhält von der Emittentin Vergütungen (vgl. Ziff. 7), die von der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Die Green City Finance GmbH hat daher ein wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös.

	<p>Es besteht insofern das Risiko, dass Entscheidungen nicht bzw. nicht allein im Interesse der Anleger getroffen werden oder Geschäftschancen der Emittentin nicht im gebotenen Maße wahrgenommen werden. Die genannten Interessenkonflikte können jeweils einzeln nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b>Begebung von Finanzinstrumenten</b> Die Emittentin ist berechtigt, weitere Finanzinstrumente zu begeben, auch mit denselben oder ähnlichen Ausstattungsmerkmalen. Die Emittentin behält sich außerdem vor, zu der vorliegenden Schuldverschreibung „Green City Anleihe 2022“ weitere öffentliche Angebote ergehen zu lassen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, künftig den Verpflichtungen aus solchen Angeboten nachzukommen, was zur Insolvenz der Emittentin und somit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.</p>																				
<p><b>5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</b></p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1.128 %.</p>																				
<p><b>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Das öffentliche Angebot dieser Anleihe dient der Unternehmensfinanzierung der Emittentin und hat langfristigen Charakter. Der für die Emittentin relevante Markt ist der Energieversorgungsmarkt in Deutschland und Europa. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt von der Geschäftsentwicklung und der Bonität der Emittentin ab. Diese ist unter anderem von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, von rechtlichen Rahmenbedingungen, von der Wettbewerbssituation, von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, von der Möglichkeit zur Refinanzierung hinsichtlich aufgenommenen Fremdkapitals und von den Energiemärkten, dabei insbesondere vom Teilmarkt des Ökostrommarkts, abhängig.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird eine Zahlung des Anleihebetrags durch den Anleger zum 01.10.2021 unterstellt. Im Falle einer neutralen oder positiven Marktentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Emittentin zum Ende der geplanten Laufzeit der Anleihe in der Lage ist, die ab dem 01.10.2022 fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubezahlen. Bei negativer Marktentwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin nach einer Geschäftstätigkeit von zwei Jahren nach dem voraussichtlichen Beginn des öffentlichen Angebots (01.09. 2021) in Insolvenz fällt. Hierbei wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger mehr erfolgen. Steuern und individuelle Kosten des Anlegers sind nicht berücksichtigt.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="46 694 368 794">Szenario (Investition EUR 1.000)</th> <th data-bbox="368 694 629 794">Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)</th> <th data-bbox="629 694 747 794">Zinsen p.a. (in EUR)</th> <th data-bbox="747 694 1154 794">Zinsen für gesamte Laufzeit (01.10.2021 bis 30.09.2024) (in EUR)</th> <th data-bbox="1154 694 1440 794">Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="46 794 368 821">positiv</td> <td data-bbox="368 794 629 821">1.000</td> <td data-bbox="629 794 747 821">35</td> <td data-bbox="747 794 1154 821">105</td> <td data-bbox="1154 794 1440 821">1.105</td> </tr> <tr> <td data-bbox="46 821 368 847">negativ</td> <td data-bbox="368 821 629 847">0</td> <td data-bbox="629 821 747 847">35</td> <td data-bbox="747 821 1154 847">35</td> <td data-bbox="1154 821 1440 847">35</td> </tr> <tr> <td data-bbox="46 847 368 875">neutral</td> <td data-bbox="368 847 629 875">1.000</td> <td data-bbox="629 847 747 875">35</td> <td data-bbox="747 847 1154 875">105</td> <td data-bbox="1154 847 1440 875">1.105</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (01.10.2021 bis 30.09.2024) (in EUR)	Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)	positiv	1.000	35	105	1.105	negativ	0	35	35	35	neutral	1.000	35	105	1.105
Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (01.10.2021 bis 30.09.2024) (in EUR)	Summe (Rückzahlung Nennbetrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)																	
positiv	1.000	35	105	1.105																	
negativ	0	35	35	35																	
neutral	1.000	35	105	1.105																	
<p><b>7. Kosten und Provisionen</b></p> <p><b>Anleger:</b> Für den Anleger fallen aus Anlass des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung des Wertpapiers keine Kosten an. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten sowie Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar.</p> <p><b>Emittentin:</b> Die Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin erhält für das vorliegende öffentliche Angebot von der Emittentin eine Vertriebsprovision in Höhe von 3,0 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags, bei Vollplatzierung also insgesamt EUR 150.000 (Prognose); hierauf entfällt prognosegemäß keine Umsatzsteuer. Die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG) erhält von der Emittentin über die gesamte Laufzeit für verschiedene Dienstleistungen (insbesondere Unterstützung der Emission, technische Abwicklung der Zahlung der Zinsen, Übernahme der Zahlstellenfunktion) Pauschalvergütungen in Höhe von EUR 15.500 und zusätzlich eine variable Vergütung in Höhe von 0,35 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags. Bei Vollplatzierung erhält die Zahlstelle für das vorliegende öffentliche Angebot also eine Vergütung in Höhe von insgesamt EUR 33.000 zzgl. USt. (Prognose). Für die Konzeption des Wertpapiers und der erforderlichen Dokumente sowie für damit in Zusammenhang stehende Rechts- und Steuerberatung fallen für das vorliegende öffentliche Angebot einmalige Kosten in Höhe von EUR 20.000 zzgl. USt. an (Prognose). Die aus dem Emissionserlös von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten betragen für das vorliegende öffentliche Angebot bei Vollplatzierung somit maximal EUR 203.000 zzgl. der für die einzelnen Leistungen anfallenden Umsatzsteuer (Prognose).</p>	<p><b>8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</b></p> <p>Angeboten werden 10.000 Teil-Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 500. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu EUR 5.000.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000. Mehrfachzeichnungen bis zu einer Zeichnungssumme von maximal EUR 25.000 sind unter den in § 6 WpPG genannten Voraussetzungen zulässig. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung beginnt voraussichtlich am 01.09.2021 und endet voraussichtlich am 31.08.2022, wobei die Emittentin jederzeit berechtigt ist, das öffentliche Angebot zu beenden. In jedem Falle endet das öffentliche Angebot zum Zeitpunkt der Vollplatzierung. Die Wertpapiere aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot werden von der Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin vertrieben und können ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite <a href="http://www.greencity-finance.de">www.greencity-finance.de</a> der Green City Finance GmbH mittels der dort vorgesehenen Online-Formulare erworben werden. Das Vertragsverhältnis kommt nach Maßgabe der Anleihebedingungen und der vorgenommenen Angaben im Online-Zeichnungsprozess zustande. Nach Zustandekommen des Vertrags sowie vollständiger Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen) werden die Wertpapiere im Wege der Depotgutschrift an den Kunden geliefert. Zahlungen auf das Wertpapier in EUR werden an die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG überweisen.</p>																				
<p><b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b></p> <p>Der Bruttoemissionserlös aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot beträgt bei Vollplatzierung EUR 5.000.000 (Prognose). Nach Abzug der unter Ziff. 7 aufgeführten Kosten beträgt der Nettoemissionserlös bei Vollplatzierung EUR 4.797.000,00 (Prognose). Das öffentliche Angebot dient der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin (vgl. Ziff. 3) und damit der Unternehmensfinanzierung. Die Emittentin kann daher über die Verwendung des Nettoemissionserlöses frei entscheiden und unterliegt insoweit keinen Beschränkungen. Gegenwärtig ist beabsichtigt, dass aus dem Nettoemissionserlös ein Betrag von bis zu EUR 2.000.000 (Prognose) zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen verwendet wird. Auf das Risiko zur Verwendung des Emissionserlöses bzw. das Semi-Blind-Pool-Risiko (vgl. Ziff. 4) wird verwiesen.</p>	<p><b>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</li> <li>- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>- Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2019 der Emittentin ist im elektronischen Bundesanzeiger unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> einsehbar und wird dem Anleger von der Anbieterin und Emittentin, Green City AG, Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München, auf Anforderung kostenlos in Textform zur Verfügung gestellt.</li> <li>- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>																				